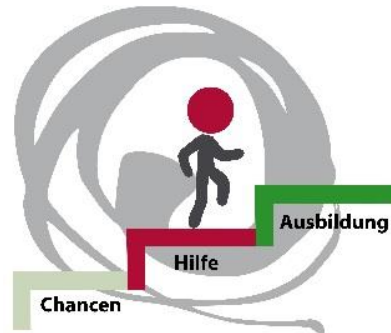


Pressemitteilung, 30.10.2019

Die KoBa Harz informiert: Der Mindestlohn für Auszubildende soll kommen



Die zukünftigen Auszubildenden in Deutschland sollen bald besser bezahlt werden: Der Bundestag hat letzte Woche eine grundlegende Reform des Berufsbildungsgesetz beschlossen.

Der Trend der letzten Jahre, dass immer mehr Betriebe keine geeigneten Kandidaten für ihre Ausbildungsstellen finden, muss gestoppt werden. Deshalb will die Bundesregierung ab 2020 einen Mindestlohn für Auszubildende einführen. So sollen die zukünftigen Azubis im ersten Lehrjahr zuerst einmal mindestens 515 Euro pro Monat erhalten. Der Betrag wird dann in den folgenden Jahren schrittweise weiter erhöht bis auf zu 620 Euro monatlich im ersten Lehrjahr. Auch im zweiten und dritten Lehrjahr gibt es mehr Geld am Ende des Monats. Ab 2024 soll die Mindestvergütung dann automatisch mit der Entwicklung der Lehrlingsgehälter steigen.

Auch im Landkreis Harz konnten deshalb zahlreiche Stellen zum Beginn des Ausbildungsjahres noch nicht mit einem passenden jungen Menschen besetzt werden - die Zahl ist so hoch wie seit 20 Jahren nicht mehr. Gerade in einigen Branchen bekommen die Unternehmen teilweise nicht einmal eine Bewerbung. Der Mindestlohn soll helfen, bestimmte Berufe wie z.B. das Friseurhandwerk oder die Gastronomie wieder attraktiver zu machen.

Leider haben diejenigen, die jetzt schon in einer Ausbildung stecken, nichts von den geplanten Neuregelungen: sie gelten nur für neue Azubis. Außerdem sind Ausnahmen vom Mindestlohn möglich, wenn der Arbeitgeber und die Gewerkschaften für einzelne Branchen individuelle Vereinbarungen treffen.

Das Team der Ausbildungsvermittlung der KoBa Harz informiert bei Fragen gerne:

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de